

Drucksachen-Nr.

0572/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 16.12.2020, bestehende Wege im Bereich Hebborn und Nußbaum für eine Fahrradnutzung auszubauen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Antragsteller beantragt, den bestehenden Weg von der Reuterstraße ab dem Parkplatz am Begräbniswald über den Mutzbach zum Buschhorner Weg und weiter zum Nußbaumer Weg als breiten, gut mit dem Fahrrad zu befahrenden Waldweg auszubauen. Zudem beantragt der Petent, den am Mutzbach in Richtung Nordosten abzweigende Weg nach Voiswinkel ebenfalls fahrradtauglich bis zum Nußbaumer Weg/Sankt-Engelbert-Straße auszubauen. Darüber hinaus wird vom Petenten beantragt, die dargestellten Wege vom Stadtzentrum ausgehend als „grüne Verbindung“ nach Schildgen, Odenthal und Voiswinkel auszuschildern.

Prinzipiell begrüßt die Verwaltung die Anlage und Ausweisung von alternativen Fahrradrouten. Diese stellen vor allem für den Freizeitradverkehr und für weniger geübte Fahrradfahrende ein alternatives Angebot zu den Haupttrouten, die häufig entlang von Hauptverkehrsstraßen führen, dar. Sie sind aber nur als Ergänzung zu den Hauptfahrradrouten und nicht als Ersatz für diese zu sehen. Die Verwaltung legt aktuell daher den Fokus auf den Ausbau

und die Ertüchtigung des bestehenden Radverkehrsnetzes bzw. des Radverkehr-Vorrangroutennetzes.

Die in Rede stehenden Waldwege befinden sich beide im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Ihr Ausbau im Sinne der Anregung begegnet seitens der Friedhofsverwaltung und des Grünflächenbereiches jedoch großen Bedenken. Der vom Parkplatz ausgehende Weg durchquert den Begräbniswald und dient vor allem der Erschließung desselben und der Ermöglichung von Bestattungen sowie der Betreuung der angrenzenden Urnengräber. Er ist bereits jetzt als Wanderweg klassifiziert und kann mit dem Fahrrad in der vom Petenten beschriebenen Fahrtrichtung befahren werden. Zudem bietet er den Angehörigen der Bestatteten den notwendigen Zugang zum Begräbniswald, um dort der Toten zu gedenken.

Eine Ertüchtigung des Weges unter Flankierung mit der vom Petenten vorgeschlagenen Beschilderung ab der Stadtmitte hätte eine signifikante Erhöhung des Radverkehrs zur Folge. Dies würde nach Einschätzung der Friedhofsverwaltung den Begräbniswald in seiner Funktion als letzte Ruhestätte der hier Bestatteten beeinträchtigen.

Hinzu käme neben der Frage der Finanzierung (es muss von einem höheren Betrag ausgegangen werden) für den gesamten vom Petenten vorgeschlagenen Wegeverlauf die Frage, ob die Umsetzung der Anregung eine Ausdehnung der Verkehrssicherungspflicht zu Lasten der Stadt Bergisch Gladbach zur Folge hätte.

In Abwägung dieser Belange zu dem an sich wünschenswerten Anliegen auf Schaffung zusätzlicher offizieller Fahrradrouten schlägt die Verwaltung vor, der Anregung nicht zu folgen, sondern es bei dem jetzigen Zustand zu belassen.